

Verbesserung d. Arbeits- u. Lebensbedingungen 683

2. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft¹.
3. Die Kontrolle der Durchführung dieser Verordnung wird dem Ministerium für Arbeit und den Leitungen der Gewerkschaften übertragen.

Berlin, den 10. Dezember 1953

Die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
Der Ministerpräsident
Ulbricht
Stellvertreter des Ministerpräsidenten